KANTON LUZERN

Kantonsrat

A 322

Anfrage Leuenberger Erich und Mit. über Direktzahlungen für Hochstammbäume und Lattenzäune

eröffnet am 27. März 2017

Der Kanton Luzern ist ein klassischer Agrar-Kanton. Vor allem haben wir viele tierintensive Betriebe mit Milchwirtschaft und Schweinezucht. Die meisten Betriebe gehören in die Kategorie «produzierende Landwirtschaftsbetriebe».

In diesem Zusammenhang ist es störend, dass sehr viele Direktzahlungen und Subventionen als Flächenbeiträge, Höhenzulagen, für ökologische Ausgleichsflächen, für Lattenzäune oder auch für Hochstammbäume bezahlt werden.

Ein Landwirt, der sieben Tage die Woche die Tiere besorgen muss, wird nach unserer Auffassung im Verhältnis zu anderen Subventionskriterien zu wenig honoriert für seine Leistungen.

In Anlehnung an zwei konkrete Fälle stellen wir folgende Fragen:

1. Ist es tatsächlich so, dass eine Hochstammanlage mitten im Wohngebiet (Landwirtschaftszone) mit 35 000 m^2 Fläche und insgesamt 350 Apfelbäumen jährlich pro Baum mit 45 Franken entschädigt wird?
2. Hat der Liegenschaftsbesitzer Auflagen in Bezug auf die Anzahl Jahre, die er diesen Baumpark unterhalten und betreiben muss? Respektive was geschieht bei einer Abholzung der Baumanlage oder Einzonung der Landwirtschaftsfläche in Bauland?
3. Wie ist es möglich, dass die mittlerweile zehnjährigen Obstbäume (350 Stück) trotz jährlicher Baumpflege noch nie einen Apfel als Ertrag abgegeben haben? Ist das eine besondere Baumschnittkunst, oder werden hier chemische Spritzmittel eingesetzt?
4. Wird so eine Baumhaltung ohne Blüten und ohne Fruchterträge mit den gleich grossen Subventionen honoriert wie Bäume, die einen natürlichen Ertrag abwerfen?
5. Was ist der ökologische Nutzen einer Baumhochstammanlage ohne Blüten, ohne Fruchterträge und erst noch mitten im Wohngebiet?
6. Verbreitet sieht man Lattenzäune in der Luzerner Landschaft ohne einen eigentlichen Nutzen (z. B. Einzäunung von Vieh). Gibt es für solche subventionierten Lattenzäune Vorschriften, dass diese zwingend aus Schweizer Holz erstellt werden müssen?
7. Wer legt die Höhe der Subventionsbeiträge für Hochstammbäume oder Lattenzäune fest?
8. Hat der Regierungsrat Möglichkeiten, die Subventionspolitik zugunsten der produzierenden Landwirtschaft zu verändern oder zu beeinflussen?

Leuenberger Erich
Bucher Philipp
Meier-Schöpfer Hildegard
Schurtenberger Helen
Freitag Charly
Amrein Othmar
Peter Fabian
Bucher Guido